

Betriebsordnung der Reitakademie München e. V.

Stand: Juni 2026

A

Abwesenheit

Während der Abwesenheit Ihres Pferdes ist die Reitakademie München e. V. berechtigt, Ihre gemietete Box für diesen Zeitraum an Dritte zu vermieten. Dies erfolgt, wenn möglich, nach vorheriger Absprache mit Ihnen. Bei kurzfristigen Untervermietungen kann dies ohne vorherige Information geschehen. Bei längeren Untervermietungen wird mit Ihnen abgestimmt, wie lange eine Fremdbelegung möglich ist.

Wenn Ihr Pferd längere Zeit abwesend ist, gelten folgende Regelungen:

- Sobald Ihre Box an einen anderen Einsteller untervermietet wird und alle anderen Boxen belegt sind, erhalten Sie ab dem ersten Tag eine Gutschrift.
- Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit Ihres Pferdes von mehr als 15 Tagen erhalten Sie eine Futtermittelgutschrift.

Bitte informieren Sie die Geschäftsstelle rechtzeitig über die Abwesenheit Ihres Pferdes - schriftlich, telefonisch oder per E-Mail.

Anbinden

Pferde sind in der Stallgasse beidseits anzubinden, einseitiges Anbinden ist allenfalls vor der eigenen Box möglich, und niemals vor fremden Boxen.

Anlagenordnung der Olympia-Reitanlagen GmbH

Die Anlagenordnung der Olympia-Reitanlagen GmbH enthält ergänzende Regelungen für die Nutzung der Gesamtanlage und wird am Schwarzen Brett ausgehängt. Die Einsteller werden gebeten, diese zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist nicht Bestandteil der Betriebsordnung; maßgeblich sind allein die Regelungen dieses Dokuments und des Einstellungsvertrages.

Ausrüstung

Wir bitten, auf korrekte Reitkleidung (Stiefel, Helm etc.) und die Ausrüstung der Pferde (Sattel, Trense) zu achten. Beim Springen und Stangenarbeit besteht grundsätzlich Helmpflicht!

Ausweichmöglichkeiten

Grundsätzlich stehen Ihnen die Neue Halle und die Olympia-Reithalle zur Verfügung. Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Aushänge sowie den wöchentlichen Hallenplan, der per E-Mail verschickt wird.

B

Boxenpflege

Den Einstellern ist das Aus- oder Nachmisten nicht gestattet. Werden obenauf liegende Pferdeäpfel entfernt, ist die Schubkarre anschließend zu leeren. Bei eigenmächtigem Aus- oder Nachmisten wird mit der nächsten Monatsrechnung eine Zusatzgebühr von 50 € erhoben.

Boxen mit Öffnung zur Nachbarbox

Einige Boxen verfügen über eine Öffnung (z.B. Gitterfenster, Durchreicheöffnung) zur benachbarten Box. Dem Einsteller ist bewusst, dass hierdurch erhöhte Risiken bestehen (insbesondere gegenseitige Verletzungen der Pferde, Verletzungen von Personen). Näheres regelt § 11 des Einstellervertrages.

F

Fertigmachen der Pferde

1. Zuweisung der Stallgassen: Bitte stellen Sie sicher, dass Pferde ausschließlich in den ihnen zugewiesenen Stallgassen vorbereitet werden. Konkret bedeutet dies:

- Pferde aus Stall 4 (innen und außen) sind in den Stallgassen von Stall 4 fertigzumachen.
- Pferde aus Stall 5 (innen und außen) sind in den Stallgassen von Stall 5 vorzubereiten.
- Pferde aus Stall 6 können bei starkem Wind oder Frost in Stall 7 fertiggemacht werden.

2. Vermeidung von Überbelegung: Es ist besonders darauf zu achten, dass ansonsten keine „fremden“ Pferde in Stall 7 vorbereitet werden, da dort zwischenzeitlich eine nicht mehr tragbare Überbelegung herrscht.

Freilaufenlassen

Das Freilaufenlassen von Pferden ist ausschließlich in der Kleinen Halle gestattet. Bitte beachten Sie den wöchentlich per E-Mail verschickten Hallenplan sowie die Aushänge an den Schwarzen Brettern, um die aktuellen Zeiten für das Freilaufen zu erfahren. In der Kleinen Halle hat Reiten grundsätzlich Vorrang vor Longieren und Freilaufenlassen, Freilaufenlassen hat Vorrang vor Longieren.

Das Freilaufenlassen auf den Außenplätzen, in den großen Hallen und auf den Grasflächen ist untersagt.

Futtermittel

Die Fütterung Ihres Pferdes wird von unseren Pflegern übernommen. Bei auftretenden Problemen bitten wir Sie, sich umgehend an den Vorstand zu wenden.

Eigenmächtiges Füttern oder Nachfüttern von Kraftfutter und/oder Heu ist nicht gestattet. Bei Bedarf können Sie die Option „Heu plus“ buchen. Bei Zuwiderhandlung wird mit der nächsten Monatsrechnung eine Zusatzgebühr von 50 € erhoben.

Um Mäusebefall zu vermeiden, dürfen Futtermittel nicht in den Sattelkammern aufbewahrt werden. In den Futterkammern können kleine Mengen privater Futtermittel in fest verschlossenen und mit Namen beschrifteten Tonnen gelagert werden. Mineralstoffe und ähnliche Zusätze sind in Ihren persönlichen Schränken zu lagern.

Futtermittel und Einstreu dürfen für Turniere in dem Umfang mitgenommen werden, der dem Verbrauch vor Ort entspricht.

Führanlage

Die Führanlage kann gegen eine Gebühr in der Geschäftsstelle gebucht werden. In der Regel führen die Pfleger die Pferde in die Anlage.

Zusätzliche Touren können werktags ab 17:30 Uhr und sonntags ab 10:30 Uhr über den Münzautomaten gestartet werden.

Wer die Führanlage ohne vorherige Zahlung nutzt, hat eine Gebühr von 50 Euro zu entrichten. Dieser Betrag wird mit der nächsten Monatsrechnung eingezogen.

G

Galoppierbahn

Grundsätzlich darf auf dem Abschnitt entlang der Föhranlage nicht galoppiert werden, wenn Pferde in der Föhranlage sind. Bei Unterricht auf dem Hufeisenplatz (Sand) darf dieser Bereich nur im Schritt oder Trab passiert werden. Reiter, die die Galoppierbahn zum Schrittreiten nutzen, gewähren den „Galoppfern“ Vorrang.

Gelände und Außenplätze

Uneingeschränkt reiten kann man auf Platz 4 (Springplatz), Platz 5 (Dressurplatz), Platz 8 sowie den Plätzen 16 und 17. Auf Platz 16 und nur dort ist auch Longieren erlaubt. Platz 9 steht nur zum Reiten von Aufgaben unter Turnierbedingungen zur Verfügung. Auf den Wegen wird Schritt geritten. Das Reiten auf Rasen bzw. den Rasenplätzen ist nicht gestattet.

Geschäftsstelle

Öffnungszeiten: Bitte beachten Sie die Informationen an den Infotafeln.

Tel: 089 -90 82 90

Fax: 089 -94 500 284

E-Mail: info@reitakademie-muenchen.de

Grasen lassen

Zum Grasen lassen mit Strick oder an der Longe stehen folgende Flächen zur Verfügung: die Fläche zwischen kleiner Halle und Longierzirkel sowie die beiden Wiesen gegenüber der Reiterstaffel. Das Grasen auf den Hügeln, dem Hufeisenplatz Gras und den Ruhezonen im Stallbereich ist nicht erlaubt.

H

Hänger und LKW

Die Stirnseite der RAM-Halle ist für LKW reserviert, die Strom benötigen. Diese Stellplätze sind gebührenpflichtig. Anhänger können auf dem Platz neben und hinter der Halle abgestellt werden. Bitte melden Sie das Kennzeichen im Büro an. Anhänger dürfen nahe den Stallungen nur zum Be- und Entladen abgestellt werden.

Hallennutzung

Der Hallenordnung ist unbedingt Folge zu leisten. Während der Vereinsreitstunden und den Springstunden ist die jeweilige Halle den Teilnehmern vorbehalten. Vor dem Verlassen der Halle oder des Platzes MUSS abgemistet werden, ansonsten wird ein Bußgeld von 10 € erhoben, das mit der nächsten Monatsrechnung eingezogen wird.

Hallennutzungszeiten finden Sie an den Aushängen an den Schwarzen Brettern.

Hufschmied

Jeder kann seinen eigenen Hufschmied auf die Anlage bestellen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Pfleger, beim Schmied aufzuhalten.

Hunde

In den Reithallen und auf den Reitplätzen sind Hunde verboten. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt freilaufen. Der Hundehalter haftet als Tierhalter im Sinne des § 833 BGB für sämtliche Schäden, die sein Hund verursacht – unabhängig von eigenem Verschulden

(Gefährdungshaftung). Jeder Hundehalter zahlt bitte eine „Hundesteuer“ pro Hund/Jahr im Büro für die Sonderreinigung der Reitanlage durch das Personal.

K

Karotten

Karotten und Äpfel können bei den Pflegern bestellt werden.

Kleine Reithalle

Die Nutzungszeiten der Kleinen Reithalle sind dem ausgehängten Dauerbelegungsplan an den Schwarzen Brettern zu entnehmen.

Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Reitakademie und den Einstellern erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre aktuelle E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle vorliegt.

Koppeln

Für die Pflege der Koppeln (Abmisten, Nachsäen, Düngen) ist der jeweilige Nutzer zuständig. Mähen und Düngen kann über die Geschäftsstelle organisiert werden. Beschädigungen an der Umrandung bitte umgehend melden!

L

Laufband

Nutzung monatlich, Anmeldung über die Geschäftsstelle. Individuelle Nutzung ist nach Einweisung möglich.

Longieren

Das Longieren ist ausschließlich auf Platz 16, in der Longierhalle, im Inneren der Führanlage und in der Kleinen Halle gestattet.

N

Notfälle

Im Falle von Notfällen wie Brand, Unfällen oder Ausbruch einer Krankheit ist den Anweisungen des Personals und der zuständigen Behörden unbedingt Folge zu leisten.

O

Ordnung

Bitte hinterlassen Sie Sattelkammer, Umkleidekabine, Stallgasse, Wasch- und Anbindeplätze sowie die sanitären Anlagen stets in dem Zustand, in dem Sie sie selbst gerne vorfinden würden.

P

Paddocks und Weidegang

Die Nutzung der Paddocks erfolgt gemäß der gesonderten Regelung direkt an den Paddocks. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise. Die Entscheidung über die Gruppenzusammenstellung auf Weiden und Paddocks sowie über den Zeitraum des Weidegangs/Paddockaufenthalts liegt im Ermessen des Vereins unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse und des Wohls der Pferde (vgl. § 3 Abs. 3 Einstellervertrag).

Parcours

Der Parcours in der Halle und/oder auf dem Platz wird von Profis aufgebaut und darf in den Abmessungen nicht verändert werden. Parcoursmaterial nicht in die Wiese legen. Bodenstangen nicht liegen lassen.

Parken

Bitte nur auf ausgewiesenen Parkplätzen parken. Der Hof zwischen Halle, Ställen und Föhranlage ist Feuerwehrranfahrszone.

Personal

Arbeitszeiten:

- Montag bis Samstag: 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Sonn- und Feiertage: 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Pflege der Hallen und Plätze

Die Föhranlage wird täglich zwischen 14:00 und 14:30 Uhr gepflegt. Die RAM-Halle wird morgens und um 12:00 Uhr geegnet, die kleine Halle um 11:30 Uhr.

Plätze

Bitte betreten Sie die Plätze ausschließlich über die offiziellen Zugänge. Auf Platz 4 (Springplatz) bitten wir Sie, keine Dressurstunden abzuhalten.

Putzplatz

Putzplatz sauber verlassen. Bitte nur zum Putzen/Aufsatteln verwenden.

R

Rauchen

In den Stallungen und den Hallen ist das Rauchen verboten (auch auf dem Pferd)!

S

Sattelkammer

Bitte beschriften Sie Ihre Sattel- und Trensenhalter. Pro Box stehen ein Sattelhalter, ein Trensenhalter und ein Schrank zur Verfügung. Bewahren Sie Leckerlis in mäuse sicheren Dosen auf.

Sicherheit

Reiten ohne Sattel ist nicht gestattet. Das Reiten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist strikt untersagt. Pferde sind stets im Schritt zu führen. Das Föhren von Pferden vom Fahrrad aus ist untersagt, ebenso sind Handpferde nicht erlaubt. Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) dürfen die Reitanlagen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person nutzen. Der Einsteller ist verpflichtet, für eine angemessene Beaufsichtigung minderjähriger Reiter zu sorgen. Die Aufsichtspflicht kann nur von volljährigen Personen übernommen werden. Eltern

haften für ihre Kinder. Bobby Cars, Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge dürfen auf der Anlage nicht benutzt werden. Kinderwagen sind in den Stallgassen nicht gestattet.

Springregeln

Eigenständiges Springen ist nur erfahrenen Turnierreitern mit der Leistungsklasse 3 Springen oder besser gestattet. Andere Reiter dürfen nur unter Aufsicht von Personen springen, die vom Vorstand autorisiert wurden.

Stallgasse

Pferde sind in der Stallgasse stets beidseitig anzubinden. Einseitiges Anbinden ist ausschließlich vor der eigenen Box erlaubt.

Stallöffnungszeiten

- Montag bis Samstag: 6:30-21:30 Uhr
- Wochenende Sonn und Feiertage: Sommerzeit: 7:00-21:30 Uhr / Winterzeit: 7:00-20:00 Uhr

T

Tierarzt

Als Einsteller können Sie Ihren eigenen Tierarzt frei wählen. Bitte informieren Sie das Personal über geplante Behandlungen, insbesondere wenn es sich um ansteckende Krankheiten handelt. Die Verabreichung von Medikamenten liegt in der Verantwortung der Besitzer.

U

Unterricht

Dressur: Unterricht geben darf jeder Einsteller der Reitakademie, sofern er eine Ausbildung zum Trainer A und/oder eine Pferdewirtausbildung erfolgreich absolviert hat.

Springen: Unterricht geben darf jeder Einsteller der Reitakademie, sofern er eine Ausbildung zum Trainer A und/oder eine Pferdewirtausbildung erfolgreich absolviert hat.

V

Vereinsreitstunden

Pro Einsteller wird eine Vereinsreitstunde pro Woche angeboten.

W

Waschplatz

Ein Waschplatz mit Warmwasser befindet sich in Stall IV.

Impfungen und Wurmuren

Notwendige Impfungen (insbesondere Grundimmunisierung, regelmäßige Auffrischungsimpfungen sowie ggf. Herpes-Impfungen) und Entwurmungen werden vom Verein auf Kosten des Einstellers organisiert und durchgeführt (vgl. § 8 Abs. 2 Einstellervertrag). Alle Pferde werden mehrfach an fixen Terminen im Jahr entwurmt. Die Termine und das Präparat für das gemeinsame Entwurmen werden rechtzeitig bekannt

gegeben. Ergebnisse individueller Kotproben alternativ zur Entwurmung werden nicht akzeptiert. Der Vorstand kann bei Bedarf verpflichtende Herpes-Impfungen anordnen.

Z

Zusatzgebühren

Übersicht der geltenden Zusatzgebühren bei Verstößen gegen die Betriebsordnung (vgl. § 5 Abs. 7 Einstellervertrag):

- Eigenmächtiges Aus- oder Nachmisten: 50 €
- Eigenmächtiges Füttern oder Nachfüttern: 50 €
- Nichtabmisten in Halle oder auf Platz: 10 €
- Nutzung der Führanlage ohne vorherige Zahlung: 50 €

Die Zusatzgebühren werden mit der nächsten Monatsrechnung eingezogen.